A3NEU Satzungsänderung

Antragsteller*in: Maik Kristen
Tagesordnungspunkt: 6. Anträge

Antragstext

§ 6 Absatz 3 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

Anträge an die Kreismitgliederversammlung auf Änderung der Satzung, des Kommunalwahlprogramms sowie auf die Abwahl von Mitgliedern des Kreisvorstandes sind bis zum 20. Kalendertag vor der Versammlung bei der Kreisgeschäftsführung einzureichen.

Alle anderen Anträge sind mit einer Eingangsfrist von zehn Kalendertagen vor der Versammlung bei der Kreisgeschäftsführung einzureichen.

Alle eingereichten Anträge müssen spätestens sieben Kalendertage vor der Kreismitgliederversammlung den Mitgliedern auf Antragsgrün zur Einsicht zur Verfügung stehen.

Später zu neuen Gegenständen gestellte Anträge (Dringlichkeitsanträge) können nur mit der Zustimmung der Mehrheit der Stimmberechtigten behandelt werden.

Anträge zur Änderung oder Ergänzung fristgerecht eingereichter oder nachträglich zugelassener Anträge (Änderungsanträge) können jederzeit gestellt werden.

Eingereicht sind Anträge am Tag des Hochladens auf Antragsgrün, dem Tag des Poststempels oder dem Tag des Eingang der E-Mail im Postfach der Kreisgeschäftsführung.

Die Anträge und Änderungsanträge werden von einer quotiert besetzten vierköpfigen Antragskommission geordnet. Ziel der Antragskommission ist es, inhaltliche Debatten auf Kreismitgliederversammlungen zu unterstützen und gleichzeitig aber die Einhaltung des Zeitplans der Kreismitgliederversammlung zu ermöglichen. Die Antragskommission wird auf Vorschlag des Kreisvorstandes von der Kreismitgliederversammlung auf zwei Jahre gewählt

Begründung

Klarstellungen, redaktionelle Änderungen.